

Amtsblatt

für den Landkreis Forchheim

Nr. 33 / 2023

Mittwoch, 6. Dezember 2023

49. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

1.

**35. Sitzung des Kreisausschusses
am Donnerstag, 14.12.2023 um 16:00 Uhr im
Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal,
Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim**

TAGESORDNUNG:

1. Steuerpflicht des Landkreises;
Zuführung steuerlicher Gewinne in eine Rücklage
2. Wünsche - Anträge - Informationen

Forchheim, 01.12.2023

Rosi Kraus
stellv. Landrätin

Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. 35. Sitzung des Kreisausschusses am Donnerstag, 14.12.2023 um 16:00 Uhr im Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim
2. 33. Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten am Dienstag, 12.12.2023 um 16:00 Uhr im Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim
3. Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2023

Sparkasse Forchheim:

1. Aufgebotsverfahren

2.

**33. Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten
am Dienstag, 12.12.2023 um 16:00 Uhr im
Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal,
Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim**

TAGESORDNUNG:

1. Wildpark Hundshaupten;

Errichtung eines barrierefreien Rundwegs im Wildpark Hundshaupten;

Bauabschnitt III: Schrägseil-/Hängebrückenkonstruktion vom Wolfsgehege zum Wildplateau;

Vorstellung der Planung und Projektfreigabe

2. Wünsche - Anträge - Informationen

Forchheim, 01.12.2023

Rosi Kraus

stellv. Landrätin

3.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Das Landratsamt Forchheim halt als Rechtsaufsichtsbehörde gem. Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 71 Abs 2 und Art. 67 Abs. 4 der Gemeindeordnung die erforderliche Genehmigung für die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe mit Schreiben vom 07.11.2023, Az.: 2/21-9410, erteilt.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eggolsheimer
Gruppe
(Landkreis Forchheim)
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 21 der Verbandssatzung und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 3.152.100,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 2.952.400,00 € festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 600.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage: Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage: Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 800.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Eggolsheim, den 15.11.2023

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Eggolsheimer Gruppe

gez.

Claus Schwarzmann

Verbandsvorsitzender

Sparkasse Forchheim

1.

Aufgebotsverfahren

Gemäß Art. 34 ff des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum BGB wird folgendes Sparkassenbuch aufgeboten:

Sparkassenbuch Nr.:

3212193829

3212043917

3212191054

3212193027

Der derzeitige Inhaber des Sparkassenbuches wird gebeten, seine Rechte innerhalb von 3 Monaten – vom 28.11.2023 an gerechnet - anzumelden.

Voraussetzung hierfür ist, dass er der Sparkasse Forchheim das Sparkassenbuch vorlegt.

Geschieht dies während dieser Frist nicht, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Forchheim, 28.11.2023

Sparkasse Forchheim

– Vorstand –

Reinsch

Rinker